

Solarspeicher werden mit MAP-Mitteln gefördert

– Marktanreizprogramm stellt im ersten Jahr 25 Millionen Euro zur Verfügung –

Zum 1. Mai trat eine Bundesförderung zu Batteriespeichersystemen kleinerer Photovoltaikanlagen in Kraft. Ausführende Handwerksbetriebe müssen ihren Kunden die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme bestätigen.

Im Zuge der EEG-Novelle vergangenes Jahr hatte der Bundesrat die Bundesregierung beauftragt, ein Förderprogramm für Batteriespeichersysteme für Strom aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) aufzulegen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hatte den Start eines Programms für Solarstrom-Speicher zum 1. Mai 2013 bestätigt.

Aus dem Marktanreizprogramm (MAP) werden im ersten Jahr 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt über das KfW-Programm 275 „Erneuerbare Energien / -Speicher“ in Form von Zuschüssen zu Anschaffungs- und Einbaukosten (30 % an den förderfähigen Kosten). Für Anlagen, die 2013 in Betrieb genommen wurden, sind Zuschüsse von bis zu 660 Euro pro Kilowatt Solarstromleistung möglich. Für ab dem 1. Mai geschaltete Neuanlagen re-

duziert sich der Fördersatz auf 600 Euro. Gefördert werden ausschließlich Batteriespeichersysteme, die im Zusammenhang mit PV-Anlagen betrieben werden – Speicher für Netzstrom sind ausgeschlossen. Da die Größe der PV-Anlagen 30 Kilowatt-Peak nicht überschreiten darf, werden vor allem Speicher von Anlagen gefördert, die ins Betätigungsfeld der E-Handwerke fallen.



Da durch die Speicherung mehr selbst erzeugter Solarstrom direkt vor Ort verbraucht wird, muss weniger Solarstrom über öffentliche Stromleitungen transportiert werden. Damit sich die Entlastung für das Stromnetz voll entfalten kann, stellt der Gesetzgeber zwei Förderbedingungen:

Der Betreiber der Photovoltaik-Anlage muss sich verpflichten, die Einspeiseleistung seiner Solarstrom-Anlage auf 60 Prozent der Anlagenleistung zu reduzieren. Ist also der Wechselrichter einer Photovoltaik-Anlage auf eine Leistung

von 15 Kilowatt ausgelegt, dürfen maximal neun Kilowatt ins Stromnetz eingespeist werden. Der restliche Strom kann direkt selbst verbraucht oder mithilfe des Speichers zum späteren Verbrauch zwischengelagert werden.

Um eine hohe Qualität und Lebensdauer der Speicher sicherzustellen, werden nur Systeme mit 7-jähriger Zeitwertgarantie gefördert. Dies bedeutet, dass der Hersteller dem Anlagen-Betreiber bei Defekten innerhalb der ersten sieben Jahre den jeweiligen Zeitwert der Batterie ersetzt.

Da es sich bei den Solarspeichern um komplexe und sicherheitsrelevante Technik handelt, hat sich der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) dafür eingesetzt, dass nur Fachbetriebe die Batteriespeichersysteme installieren dürfen. Entsprechend verlangt die Förderrichtlinie, dass Installationen nur durch geeignete Fachkräfte erfolgen dürfen. Ferner muss dem Anlagenbetreiber die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme bestätigt werden.

(TB-HAE)